

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 9 (1904-1905)
Heft: 8

Artikel: Neusprachliches
Autor: A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Heiligenschwendi bei Oberhofen, der Heilanstalt für Tuberkulose, soll ein besonderes Gebäude für lungenkranke Kinder errichtet werden. Der Kinderpavillon wird aus einem Stiftungsfonds von 50,000 Fr. erbaut. Schon jetzt werden in der Anstalt auch Kinder aufgenommen. Die Kurzeit dauert mindestens zwei Monate und soll vor allem den unbemittelten Bewohnern des Kantons zu gute kommen. In erster Linie haben Lehrer und Armenpfleger die Schulkinder zu diesem Aufenthalte zu empfehlen.

Für schwachsinnige Kinder existiert im Kanton Bern eine einzige Anstalt, Weissenheim in Bern, welche für die grosse Zahl schwachsinniger Kinder schon lange höchst ungenügend ist. Deshalb wurde am 3. Februar 1904 die Gründung einer neuen Anstalt in Burgdorf beschlossen. Das Gebäude ist berechnet für 100—120 Pflöglinge und soll Ende 1904 erstellt sein.

Eine kleine Privatanstalt „zur Hoffnung“, äussere Enge, zählt gegenwärtig 8 schwachsinnige Zöglinge, die dem Lehrgang in den öffentlichen Schulen nicht folgen können und eines besondern Unterrichtes bedürfen.

Zuletzt erwähnen wir noch die Spezialklassen der Primarschulen von Bern, Burgdorf, Thun, und den Spezialunterricht für Schwachbegabte in Langenthal, Thun und Lyss. Bildungsfähige Kinder mit langsamer oder gehemmter Entwicklung und vermindertem Auffassungsvermögen, die den Gang der Normalschule zumal in sehr angefüllten Klassen wesentlich hindern würden, werden in sogen. Spezialklassen mit höchstens 20 Schülern unterrichtet. Das erste Schuljahr in der öffentlichen Schule ist obligatorisch. Später können diese Kinder nach einem abgelegten Übertrittsexamen in die öffentliche Schule zurückkehren, wenn sie sich geistig nachgearbeitet haben.

Wir sehen, wie die rettende und helfende, die vorbeugende und vorsorgende, sowie auch die erbarmende Liebe an alle denkt, für alle sorgt.

Könnten Pestalozzi und Fellenberg heute zurückkehren, sie müssten gesteh'n: „Unsere Saat ist aufgegangen und hat reiche Frucht getragen.“ — Drum mutig vorwärts auf der edlen Bahn der Kinderfürsorge!

Luise Merz.

Neusprachliches.

Wie auf anderen Unterrichtsgebieten, so führen auch im Sprachunterricht mehrere Wege zum Ziele. Über die Frage, welcher von diesen Wegen der beste sei, herrscht zurzeit noch Meinungsverschiedenheit; über das Ziel selbst ist man heute einig. Eine moderne Fremdsprache wird in erster Linie gelernt, um gebraucht, d. h. gesprochen und geschrieben zu werden. Ein vertiefteres Studium vermittelt durch eine Auswahl passenden Lesestoffes einen Einblick in die Literatur, einige Kenntnis von Land und Leuten und lässt, in begabteren Schülern wenigstens, ein liebevolles und feinsinniges Verständnis für fremdes Denken und Fühlen aufkommen, trägt also dazu bei, den jungen Menschen nicht bloss kenntnisreicher, sondern wirklich gebildeter zu machen.

Es ist in den letzten Wochen ein Buch in neuer Auflage erschienen, das diese beiden Seiten des Sprachunterrichts, die man, soweit sie voneinander zu trennen sind, die *praktische* und die *ideale* nennen kann, auf sehr geschickte und anregende Art vereinigt und in seiner methodischen Anlage die Vorzüge der Reform mit der Gründlichkeit der alten Schule verbindet. Wir meinen das

Kleine Lehrbuch der italienischen Sprache von *Sophie Heim*. 4. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zürich. Schulthess & Co. Obschon die früheren Auflagen diesen und jenen Lesern bekannt sein dürften, so möchten wir doch das Buch kurz besprechen, denn es verdient in seiner jetzigen, bedeutend gewachsenen Gestalt noch mehr gekannt und gebraucht zu werden.

Die Grundlage zur Erlernung einer fremden Sprache ist die sichere Beherrschung der Formenlehre, eine Sicherheit, die so weit gehen soll, dass die richtige Form sich von selbst einstellt. Dass „dieses Ziel *nur durch vieles Üben*“ zu erreichen ist, namentlich im Klassenunterricht, wo man es mit Schülern von ungleicher Fassungsgabe zu tun hat, diese Überzeugung hat die Verfasserin in vieljähriger Erfahrung gewonnen. Es ist aber klar, dass es erreicht werden *muss*, wenn nicht der ganze spätere Aufbau wackelig sein soll. Es ist daher wichtig, dass der erste Teil des Buches, die *Vorschule*, die dem Schüler ausser der Kenntniss der gesprochenen Laute die Elemente der Formenlehre vermittelt, *gründlich* behandelt werde. Nach der Absicht der Autorin sollen die italienischen Sätze übersetzt und retrovertiert werden. Daneben mache man fleissig Konjugationsübungen. Die „Recapitulazioni“, genannten deutschen Stücke verwende man am Schluss eines längeren Abschnittes zur Wiederholung und Befestigung des Gelernten. Alle diese Übungen machen die Schüler gern, wenn man sie in etwas munterem Tempo betreibt. Wenn einzelne Lehrer gefunden haben, das „kleine Lehrbuch“ sei schwierig, so kommt dies gewiss daher, dass sie die „Vorschule“ als etwas Nebensächliches betrachtet und oberflächlich behandelt haben. Wenn S. Heim bei diesen ersten Übungen nicht davor zurückschreckt, sich deutscher Sätze zum Übersetzen zu bedienen, so ist es für sie so selbstverständlich, wie für irgend einen Vertreter der neuen Richtung, dass Lehrer und Schüler in den Stunden sich der Fremdsprache bedienen. Das geht schon daraus hervor, dass in dem ganzen Buche kein Satz vorkommt, der nicht aus der lebendigen Quelle der *lingua parlata* geschöpft ist.

Ist in der Vorschule die Formenlehre der Phonetik untergeordnet, so hängt das „Lese- und Übungsbuch“ mit dem III. Teil, der systematischen Grammatik, zusammen. Hier zeigt die Verfasserin eine so geschickte Hand, dass man diesen Zusammenhang, wenn man die zahlreichen Verweisungen nicht sähe, und wenn man nicht Lehrer wäre, kaum merkte. Wir halten es für einen der grössten Vorzüge des Buches, dass darin jene mühsam einem grammatischen Pensum zulieb zusammengefügten Lesestücke fehlen, die den Lehrer ärgern und den Schüler langweilen. Die Verfasserin hat auch hier aus dem Vollen geschöpft. Sie hat aus der italienischen Literatur, aus Jugendschriften und Schulbüchern ausgewählt, was für ihre Zwecke passte, Beschreibungen, Erzählungen, Gedichte, Dialoge, eine liebliche Blumenlese. Wir begegnen unter den Autoren der Lesestücke den besten italienischen Jugendschriftstellern, Amici, Collodi, Ida Bacine; wir finden auch Namen von noch hellerem Klang, wie Leopardi und d'Annunzio.

Nur das Beste ist gut genug, damit der Schüler daran sein Sprachgefühl bilde und zugleich einen Begriff von Gemütsart, Sitten und Lebensbedingungen der Italiener bekomme. Eine Gabe von besonderem Reiz sind die vielen Sprichwörter. Die den Lesestücken beigegebenen Übungen und Anregungen zu schriftlichen Aufgaben beweisen, wie gründlich auch dieser Teil behandelt sein will.

Mit einer kleinen und guten Klasse von 15- bis 16jährigen Schülern sollte es möglich sein, das „kleine Lehrbuch“ in einem Jahreskurs mit 3 Stunden per Woche durchzuarbeiten. Unter weniger günstigen Verhältnissen wird man

dazu 1 ¹/₂ bis 2 Jahre brauchen. In Schulen, denen mehr Zeit zur Verfügung steht, lässt sich im Anschluss an das „kleine Lehrbuch“ der zweite Teil des Elementarbuches von S. Heim (Wortbildung und Syntax) neben der Lektüre italienischer Autoren ganz gut brauchen.

Wir wünschen der neuen Auflage des „kleinen Lehrbuches“, die trotz der vermehrten Bogenzahl nicht teurer geworden ist (2 Fr.), den Erfolg, den die von ungewöhnlicher Sachkenntnis und feinem Geschmack zeugende Arbeit verdient.

A. B. Aarau.

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Vorstands-Stitzung Samstag den 6. Mai, nachmittags 4 ¹/₂ Uhr, im Frauenrestaurant in Bern. Mit Entschuldigung abwesend Frl. J. Hollenweger-Zürich.

Protokollauszug:

1. Die diesjährige Generalversammlung wird festgesetzt auf Samstag, den 17. Juni, nachmittags 2 Uhr in Baden. Am Beschluss, bei den Bundesbahnen keine Taxermässigung zu verlangen, wird festgehalten. Das Traktandenverzeichnis wird aufgestellt. Den Sektionen werden die Einladungen partienweise zur Versendung zugesandt, die übrigen Mitglieder erhalten dieselben persönlich adressiert.

2. Frau Ritter-Wirz in Sissach berichtet in Kürze über die Antworten der Sektionen auf unsere Fragen die Aufnahme der Arbeitslehrerinnen betreffend. Frage 1 wurde von 9 unter 10 Sektionen verneint. Bei Frage 2 u. 3 stimmten die Mehrzahl der Sektionen im Prinzip überein, in der Festlegung der Bedingungen gingen sie etwas auseinander. Nach gewalteter Diskussion beschliesst der Vorstand, der Generalversammlung den Antrag zu stellen: die Arbeitslehrerinnen können als ordentliche Vereinsmitglieder eintreten, wenn sie eine staatlich anerkannte Bildungszeit von wenigstens einem Jahr oder Vollbeschäftigung (wöchentlich 16 Stunden im Minimum) nachweisen.

3. Unterstützung. Vom Vater eines unterstützten Mitgliedes liegt ein Dankschreiben vor. Kurze Zeit nach der letzten Sitzung kam das Bureau in den Fall, einem erkrankten Mitgliede als Beitrag an eine Kur, die nach vorliegendem Dankbriefe ein gutes Resultat zeitigte, Fr. 120. — auszurichten. Der Vorstand erteilt diesem Vorgehen die erbetene Genehmigung. Auf eine Eingabe um Unterstützung eines in einer Nervenheilanstalt verpflegten Mitgliedes wird dem Bureau die Kompetenz zu den s. Z. notwendig werdenden Ausgaben erteilt. Eine in Kurland in Stelle stehende Lehrerin wünschte anfangs April das Reisegeld zur Rückkehr in die Schweiz. Auf einen Brief der ersten Schriftführerin, sie möge sich in erster Linie um Rat und Hilfe an den ihr am nächsten zu erreichenden deutschen Pastor wenden, da uns die dortigen Verhältnisse unbekannt seien und die nächste Vorstands-Sitzung erst am 6. Mai stattfinde, ist keine Rückantwort eingelangt. Die I. Schriftführerin wird beauftragt, im Namen des Vorstandes beim dortigen deutsch-evangelischen Pfarramt Erkundigungen nach dem Ergehen der Gesuchstellerin einzuziehen und ihn um Vermittlung einer andern Stelle für die Betreffende zu bitten.